

ON 22

→ ARF

one

DVON 0004-22/2003

RTR GmbH

GZ: *W*

eingel. am: 23. Sep. 2003

| | | | | |
|----|-----|-------------------------------------|----|-----|
| GF | TKK | IGF | RF | KOA |
| F | T | <input checked="" type="checkbox"/> | B | V |
| | | | | FM |

MM 24.9.03

Fei 25.9.

An die
 Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
 Mariahilferstrasse 77-79
 1060 Wien

- einschreiben -

→ SG
ho 25.9.

Wien, am 18.09.2003
CA / SB

Betreff: Konsultation zur Entgelteverordnung 2003 – EVO 2003

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die Konsultation der RTR-GmbH zur Entgelteverordnung 2003 – EVO 2003 erstatten wir binnen offener Frist folgende

Stellungnahme:

§ 3 „Entgelte für Rufe zu tariffreien Diensten“

Eine Kostenfreiheit für Rufe zu Universal International Freephone Numbers ist unserer Ansicht nach nicht umsetzbar.
 Es ergeben sich hierbei Probleme im Zusammenhang mit der Abrechnung zwischen den Betreibern und es würde daher im Rahmen dieser Abrechnung dazu kommen, dass ein Teil der entstehenden Kosten vom Quellnetzbetreiber zu tragen sind.
 Hierzu ist noch auszuführen, dass es sich bei der CEPT/ECTRA Recommendation nur um eine – nicht verbindliche – Empfehlung handelt. Die CEPT/ECTRA Recommendation sieht die Option „... when available ...“ vor, was wiederum zur Konsequenz hätte, dass für Mobilteilnehmer der Dienst „Universal International Freephone Numbers“ nicht verfügbar wäre.

§ 6 Abs. 4: Eventtarifizierte Dienste

Betreffend Eventtarifizierte Dienste, für die ein niedriges Entgelt zu bezahlen ist, besteht auf Grund des äußerst geringen Vermögensschadens kein Schutzbedürfnis des Nutzers. Die Grenze ist hierbei jedenfalls bei einem Betrag von zumindest 2 Euro anzusiedeln, wodurch bei eventtarifizierten Diensten unter 2 Euro eine Angebotsmechanik entfallen kann. Dies nicht auch noch zuletzt deshalb, da die Benutzerfreundlichkeit durch eine Angebotsmechanik (man denke hierbei beispielsweise an Voting-Dienste) stark eingeschränkt würde und somit

ONE GMBH

Brünner Straße 52, Postfach 8, A-1210 Wien, Tel.: +43 1 277 28 0, Fax: +43 1 277 28 3300, info@one.at, www.one.at

Bankverbindung: BA-CA, Kontonummer: 09996669900, BLZ: 12000, Handelsgericht Wien, FN 140132b, DVR 0908177, UID ATU 41029105

1045242

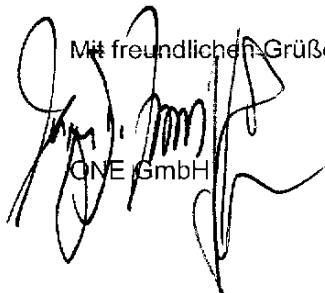
SB



mangels eines Schutzbedürfnisses des Endkunden eine übergebührlige Einschränkung erfolgt.

Entgeltinformationen müssen dem Kunden vor Inanspruchnahme des Dienstes zu Verfügung stehen. Wird nun diese Information vor Nutzung des Dienstes im Rahmen der Werbung ausreichend zu Verfügung gestellt, so ist dem Schutzbedürfnis des Endkunden bei eventarifizierten Diensten unter 2 Euro jedenfalls entsprochen und eine Tarifinformation mittels einer entsprechenden Rufnummer kann entfallen. Aus diesem Grund sollte bei derartigen Diensten eine Verwendung von Rufnummern aus dem Bereich 0900 möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen



ONE GmbH

ONE GMBH

Brünner Straße 52, Postfach 8, A-1210 Wien, Tel.: +43 1 277 28 0, Fax: +43 1 277 28 3300, info@one.at, www.one.at

Bankverbindung: BA-CA, Kontonummer: 09996669900, BLZ: 12000, Handelsgericht Wien, FN 140132b, DVR 0908177, UID ATU 41029105